

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Schm-Ri/Mat

Beschlusskontrolle: 31.12.2019

Bernburg (Saale), 16.04.2019

Beschlussvorlage- Nr. 1001/19 öffentlich

Betreff: Beleuchtung der privaten Wegebeziehung (ca. 122 m) entlang Festwiese im
Eigentum der Stadt Bernburg (Saale)
Hier: Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	09.05.2019	☐	☐	☐	☐
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	05.06.2019	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Hauptausschuss	06.06.2019	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.792,50 EUR werden im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 eingestellt oder mittels Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2019 finanziert

☒ Ja

Kostenstelle - Kostenträger - Konto - Investitionsnummer
54510099 54100 0141502 I-545100__

☐ Nein

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:** 66, 20, 60, 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Schmidt-Richter**Amt:**
66**mitgezeichnet:** Dittrich (Dezernent)

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Im OT Peißen wird die private Wegebeziehung entlang der Festwiese zwischen der Zimmerstraße und dem Parkplatz an der Feuerwehr auch in den Abendstunden häufig frequentiert. Einwohner machten den Ortschaftsrat Peißen auf die fehlende Beleuchtung aufmerksam. Der Ortschaftsrat beauftragte die Verwaltung in dessen Sitzung am 17.01.2019 mit der Prüfung bzw. schnellstmöglichen Aufstellung der Beleuchtung. Das technische Ausbauprogramm und Handlungsvollmachten für die Verwaltung sollen beschlossen werden.

Begründung:

Auf Wunsch des Ortschaftsrates Peißen erfolgte seitens der Verwaltung die Prüfung bzgl. einer fehlenden Beleuchtung auf der privaten Wegebeziehung (ca. 122 m) entlang Festwiese im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale).

Am 30.01.2019 überzeugte sich die Verwaltung in den Abendstunden vor Ort, dass dieser fußläufige Weg (*s. Anlage 1*) tatsächlich zur Schaffung der Verkehrssicherheit, trotz umliegender Straßenbeleuchtung in den angrenzenden öffentlichen Straßen, ausgeleuchtet werden sollte.

Der Ortsbürgermeister bestätigte, dass diese Wegebeziehung (ca. 122 m) häufig genutzt wird und verwies auf die anliegende Feuerwehr, den Sportplatz und die Festwiese selbst.

Für den Neubau der Beleuchtungsanlage erstellte die SWB an die Stadt ein Kostenangebot vom 27.03./ 08.04.2019 unter Einbeziehung der umliegenden Bestandsanlagen (Parkplatz Feuerwehr: dekorative Leuchte „Siteco 5NA519“/ Zimmerstraße: technische Kofferleuchte).

Hiermit wird das **Technische Ausbauprogramm** der Maßnahme „Beleuchtung der privaten Wegebeziehung entlang Festwiese im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale)“ vorgestellt.

Als Leuchtentyp wird die technische **Leuchte Philips Iridium gen3 LED** („oder gleichwertig“) gem. *Anlage 2* seitens der SWB und der Stadt vorgeschlagen (**LED-Systemleistung von 26 W; bei abweichender Lichtpunkthöhe von 5 m**). Die Lichtpunkthöhe orientiert sich am Bestand auf dem Parkplatz Feuerwehr bzw. in der Zimmerstraße.

Dieser Leuchtentyp (**Mastaufsatzleuchte**) ist Bestandteil des aktuellen Leuchtenkataloges gem. 1. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages für die Ortschaft Peißen der Stadt Bernburg (Saale) vom 24.10.2017, allerdings mit einer Lichtpunkthöhe von 7 – 11 m. Da es sich bei der Wegebeziehung um keine öffentliche Straße handelt, ist der Straßenbeleuchtungskatalog nicht zwingend. Ein Beschluss des Stadtrates zur Aufnahme dieser Masthöhe ist hier nicht notwendig.

Gemäß dem o. g. Angebot belaufen sich bereits bei Einsatz einer technischen Leuchte die insgesamt ermittelten Herstellungskosten auf 10.750,00 € Netto (= **12.792,50 EUR Brutto**). In den oben genannten Gesamtkosten sind alle Kosten beinhaltet (Projektierung mit lichttechnischer Berechnung/ Erdbau/ Fundamente/ Kabelverlegung/ Bauüberwachung/ Vermessung/ Abrechnung).

Durch die Wahl der niedrigsten zulässigen Beleuchtungsstufungen des Regelwerkes kann eine ordnungsgemäße Ausleuchtung in LED-Technik mit 3 Leuchten, Lichtpunkthöhe 5 m und einem **mittleren Lichtpunktabstand von ca. 37,5 m** realisiert werden.

Die **Folgekosten** in Höhe von 232,70 €/a netto (= **276,92 €/a Brutto**) setzen sich wie folgt zusammen:

Die Gesamtleistung der 3 neuen Mastleuchten entspricht 78 Watt.

Daraus resultiert bei einer angenommenen Brenndauer von 3950 Stunden aller 3 Leuchten ein jährlicher Stromverbrauch von ca. 308,10 kWh/a.

- jährlicher Stromverbrauch:

$$3 \text{ Leuchten} \times 26 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} = 308,10 \text{ kWh/a}$$

- **jährliche Stromkosten:**

$$3 \text{ Leuchten} \times 26 \text{ W}_{\text{LED System}} \times 3950 \text{ h/a} \times 23,27 \text{ cent/kWh}_{2019 \text{ ohne MwSt.}} \approx 71,69 \text{ €/a Netto}$$

ca. 85,32 €/Brutto

- **jährliche Instandhaltungskosten** lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag

$$3 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times 4,15 \text{ €}_{\text{Mastansatzleuchte bis 6m:}} \approx 149,40 \text{ €/a}$$

$$3 \text{ Leuchten} \times 12 \text{ Monate} \times (26 \text{ W}_{\text{LED System/LP}} / 25 \text{ W}) \times 0,31 \text{ €} \approx 11,61 \text{ €/a}$$

$$\text{Gesamtkosten:} \approx 161,01 \text{ €/a Netto}$$

ca. 191,60 € Brutto

Jährliche Strom-und Instandhaltungskosten **ca. 276,92 € Brutto**

Eine Leistungsreduzierung (Nachtschaltung) wird über eine Steuerphase (Dimmtechnik) realisiert.

Weiterer Verfahrensweg:

Für die Maßnahme ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Genehmigung notwendig, auch nach Erhaltungs- und Sanierungssatzung ist keine Genehmigung erforderlich, da sich diese ausserhalb des Gebietes befindet.

Somit muss auch nicht die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erfolgen.

Erschließungsbeiträge gemäß BauGB entstehen für private Wege nicht (Eigentümer der anliegenden Grundstücke ist zudem die Stadt Bernburg (Saale)). Eine Bürgerversammlung ist nicht vorgesehen.

Da es sich um eine private Wegebeziehung handelt, ist die Eintragung der Grunddienstbarkeit auf den Flurstücken 2/359, 2/1026, 2/1027 und 2/1028 erforderlich.

Die Finanzierung könnte durch die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe mit der Deckungsquelle 54110099-541100-0141302 - I-54110028 als Geschäft der laufenden Verwaltung gesichert werden (Rückstellung Bauvorhaben Kanalisation Schäferstraße im Einvernehmen mit dem Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe). Ansonsten erfolgt die Beantragung im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2020. Der Ausführungszeitraum verschiebt sich entsprechend.

Neben der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss und der Sicherung der Finanzierung durch die Verwaltung ist Voraussetzung für die Realisierung der Abschluss einer

Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der SWB.

Bei Abschluss Ende Juni 2019 könnte mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung einen Monat später begonnen werden.

SWB und Stadt haben das gemeinsame Ziel, dass die Beleuchtung bei zunehmender Dunkelheit in den Abendstunden 2019 funktionstüchtig ist.

Für weitere Fragen steht ein Vertreter der SWB in der Ortschaftsratssitzung am 09.05.2019 und der Sitzung im Bau- und Sanierungsausschuss am 05.06.2019 zur Verfügung.

Anmerkung:

Als Vergleichsangebot wurde die **dekorative Leuchte Trilux Bogenleuchte 9301** („oder gleichwertig“) (*Anlage 3*) von der SWB GmbH erarbeitet. Hierfür belaufen sich die insgesamt ermittelten Herstellungskosten auf 13.533,00 € Netto (= **16.104,27 EUR Brutto**). Diese Art der Ausführung würde zu Mehrkosten in Höhe von ca. 25 % führen. Die Folgekosten sind vergleichbar.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Peißen und der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfehlen dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zur Beleuchtung der privaten Wegeziehung (ca. 122 m) entlang Festwiese im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale)“ gem. Begründung und Anlage 4. Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
2. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung zu sichern.
3. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Vereinbarung mit der SWB GmbH abzuschließen.
4. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beauftragt die Verwaltung, das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

Anlagen:

- 1: Luftbild und Liegenschaftskarte mit Angabe der Flurstücke im Eigentum der Stadt Bernburg (Saale)
- 2: Auszug 1. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages für die Ortschaft Peißen, Straßenbeleuchtungskatalog 2017-08, S. 41 und 42
- 3: Auszug 1. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages für die Ortschaft Peißen, Straßenbeleuchtungskatalog 2017-08, Alternative S. 28 und 29
- 4: Übersichtslageplan von der Beleuchtungsanlage mit Eintragung Bestandsleuchten und mit Eintragung 3 neuer Lichtpunkte – Stand 08.04.2019